

**Studienordnung für das Kombinationsprofil  
im Masterstudiengang Technikkommunikation  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 17. Mai 2001**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Masterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat die Technische Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

#### II. Inhalte, Teilbereiche und Aufbau des Studiums

- § 9 Studieninhalte
- § 10 Teilbereiche des Studiums
- § 11 Aufbau des Studiums
- § 12 Auslandsstudium

#### III. Prüfungsvorleistungen

- § 13 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 14 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

#### IV. Weitere Bestimmungen

- § 15 Lehrangebot
- § 16 Anrechnung von Studienleistungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienablaufplan

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

#### I. Allgemeines

##### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Masterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz das Studium des Kombinationsprofils "Technikkommunikation" (Hauptfach A: Kommunikation; Hauptfach B: Technik/ Naturwissenschaften) mit dem Studienabschluss Master/Magistra Artium (M.A.).

##### § 2

#### Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschriften oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch oder Französisch) ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität bei Aufnahme des Studiums der Technikkommunikation zu erbringen.

##### § 3

#### Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

##### § 4

#### Studienzeit

Das Masterstudium beträgt in der Regel neun Semester. Die Dauer des Grundstudiums beträgt vier Semester, die des Hauptstudiums fünf Semester.

##### § 5

#### Vermittlungsformen

Vermittlungsformen des Studiums der Technikkommunikation sind:

- Vorlesungen (V),
- Seminare: Proseminare (PS), Hauptseminare (HS),
- Übungen (Ü); Untergruppe: Sprachpraktische Übungen (SÜ),
- Praktika (Pra),
- Berufspraktika (BPra),
- Exkursionen (Exk),
- Projekte (Pro).

*Vorlesungen* behandeln ausgewählte Themen des Fachs und vermitteln in zusammenhängender Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie Arbeitsmethoden des Faches.

*Übungen* bieten die Möglichkeit, Arbeitsmethoden und Grundkenntnisse des Fachgebiets zu erwerben und zu vertiefen sowie Vorlesungen und spezifische Themengebiete wissenschaftlich aufzuarbeiten.

*Sprachpraktische Übungen* dienen dem Erhalt und der Vertiefung der praktischen, hier insbesondere fachbezogenen Sprachkenntnisse.

Bei *Praktika* handelt es sich um für naturwissenschaftliche und technische Fächer typische Unterrichtsformen innerhalb der Universität, die zur Vermittlung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen.

In *Proseminaren* wird an ausgewählten Einzelfragen das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt.

*Hauptseminare* behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein.

*Berufspraktika* werden vor allem während der vorlesungsfreien Zeit in Betrieben, Institutionen usw. individuell durchgeführt und dienen zur Festigung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse in authentischer beruflicher Umgebung. Sie sind integraler Bestandteil des Studiums und werden von den Studierenden selbst organisiert. Die Technische Universität Chemnitz kann bei der Organisation dieser Berufspraktika Hilfestellung leisten, ist aber nicht zu deren Vermittlung verpflichtet. Für Studierende der Variante 2 (Fremdsprachenschwerpunkt TK/Englisch oder TK/Französisch s. § 10 Abs. 2) ist die Durchführung des Berufspraktikums im Ausland bzw. in einem vorwiegend international agierenden Unternehmen des Inlands die Regel. Die Dauer des Berufspraktikums beträgt in der Regel insgesamt mindestens zwei und maximal vier Monate. Diese Zeit kann aber auf mehrere Phasen aufgeteilt werden, wobei eine Phase jeweils vier bis sechs Wochen dauern sollte.

*Exkursionen* ergänzen die in der Universität angebotenen Lehrveranstaltungen und erlauben eine Auseinandersetzung mit konkreten Praxisfeldern vor Ort.

*Projekte* sind semestergebundene, praxisbezogene Lehr- und Lernformen, in der Studierende (einzeln oder in Gruppen) mit einem Lehrenden (je einem aus den beiden Hauptfächern) ein Thema und eine adäquate Methodik verabreden, die möglichst interdisziplinär angelegt sind. Die Studierenden arbeiten selbständig und konsultieren ihre Betreuer mindestens zweimal.

### § 6 Studienziele

Ziel dieses fakultätsübergreifenden Studiums ist der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in kommunikations-, zeichen- und angewandtsprachwissenschaftlichen Fächern einerseits sowie in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern andererseits. Dabei sollen sowohl muttersprachliche (Variante 1 TK/Deutsch, s. § 10 Abs. 2) als auch fremdsprachige (Variante 2 TK/Englisch oder TK/Französisch, s. § 10 Abs. 2) Kommunikationsexperten herangebildet werden, die in technischen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern kommunikationsintensi-

ve Aufgaben in verantwortlicher Stellung übernehmen oder bezüglich kommunikationsrelevanter Problembereiche beratende Funktion ausüben können.

### § 7

#### Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibungsmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende Beratung ist Aufgabe aller an dem Kombinationsprofil beteiligten Wissenschaftsgebiete. Sie erfolgt durch alle Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Es sind zusätzlich zwei Fachstudienberater - einer aus der Philosophischen, einer aus den technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten - für spezifische das Kombinationsprofil betreffende Fragen zuständig.

### § 8

#### Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst 144 Semesterwochenstunden (SWS), davon entfallen 73 SWS auf das Grundstudium und 71 SWS auf das Hauptstudium.

(2) Insgesamt entfallen 70 SWS auf das Hauptfach A: Kommunikation und 74 SWS auf das Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften. Im Grundstudium entfallen 30 SWS auf das Hauptfach A: Kommunikation und 43 SWS auf das Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften. Im Hauptstudium entfallen 40 SWS auf das Hauptfach A: Kommunikation und 31 SWS auf das Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften.

## II. Inhalte, Teilbereiche und Aufbau des Studiums

### § 9

#### Studieninhalte

Die Studieninhalte gliedern sich in drei Gruppen:

A. Kommunikationsbezogene Inhalte:

- Grundlagen der allgemeinen und angewandten Sprach-, Zeichen- und Kommunikationswissenschaft,
- Interkulturelle Kommunikation,
- Fachkommunikation (einschließlich Experten-Laienkommunikation),
- sonstige Teilgebiete – v.a. anwendungsorientierter – Sprachwissenschaft,
- Mediensemiotik (einschließlich Neue Medien),
- Kommunikationsrelevante Teilgebiete weiterer Disziplinen,
- praktische Sprachausbildung, besonders auch in der technischen Fachsprache (sowohl in Deutsch als auch in zumindest einer Fremdsprache).

B. Technik- und naturwissenschaftsbezogene Inhalte:

- Chemie,
- Physik,
- Mathematik (einschließlich Statistik),
- Elektrotechnik,
- Maschinenbau (einschließlich Qualitätsmanagement, Betriebsführung und Medientechnik),
- Informatik.

#### C. Interdisziplinäre und ergänzende Inhalte:

- **Interdisziplinäre Inhalte**  
Bei den interdisziplinären Inhalten, denen in diesem Kombinationsprofil ein großer Stellenwert eingeräumt wird, handelt es sich um Inhalte, die die Bereiche der oben genannten Gruppen A und B in besonderer Weise zueinander in Beziehung setzen. Wenn sich auch bereits traditionelle Einzellehrveranstaltungen durch interdisziplinäre Ausrichtung auszeichnen sollen, wird die Vermittlung dieser Inhalte v.a. durch fakultäts- und fächerübergreifende Durchführung von Seminaren sowie die gemeinsame Betreuung von Projekten (vgl. § 10 Abs. 3) und von Magisterarbeiten (vgl. Prüfungsordnung § 3 Abs. 3) unterstützt.
- **Ergänzende Inhalte**  
Die ergänzenden Inhalte betreffen weitere Fächer und Veranstaltungen, die von verschiedenen Bereichen der Philosophischen Fakultät, teilweise auch von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden und deren Auswahl durch die Studierenden in Übereinkunft mit dem Fachstudienberater erfolgt.

### § 10

#### Teilbereiche des Studiums

(1) Das Studium der Technikkommunikation gliedert sich in zwei Hauptfächer: Hauptfach A: Kommunikation und Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften.

Hauptfach A: Kommunikation:

- I Sprache und Kommunikation: Grundlagen (S+K)
- II Sprache und Diskurs im Kontext (S+D)
- III Fachkommunikation (FK)
- IV Semiotik und Medien (S+M)
- V Interdisziplinäre Veranstaltungen und Ergänzungsfächer (I+E)
- VI Sprachpraktische Ausbildung (SP)

Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften:

- I Chemie (Ch)
- II Physik (Ph)
- III Mathematik (einschließlich Statistik) (M)
- IV Elektrotechnik (ET)
- V Maschinenbau (MB)
- VI Informatik (Inf)

(2) Das Kombinationsprofil kann in zwei Varianten studiert werden. Der Hauptunterschied zwischen

beiden Varianten liegt im Teilgebiet Sprachpraxis. Bei Variante 1 TK/Deutsch stehen hier die Vervollkommnung deutscher - im Allgemeinen muttersprachlicher - praktischer mündlicher und schriftlicher Textfertigkeiten im Vordergrund, bei Variante 2 (TK/Englisch oder TK/Französisch) fremdsprachliche Fertigkeiten. Auch Variante 1 sieht jedoch einen Mindestanteil von in der Fremdsprache zu absolvierenden sprachpraktischen Übungen vor.

(3) Im Hauptstudium können die Studierenden einen interdisziplinären Schwerpunkt in Form eines "Projekts" wählen und dafür ein Teilgebiet des Hauptfaches B (außer Informatik) abwählen. Der Themenschwerpunkt wird in Form einer Hausarbeit bearbeitet. Themenstellung, Betreuung und Leistungsevaluation im Projekt liegen in den Händen von jeweils einer Lehrkraft aus den Hauptfächern A und B.

### § 11

#### Aufbau des Studiums

(1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, die bis spätestens zu Beginn des fünften Semesters abzulegen ist, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung (einschließlich einer Magisterarbeit) im neunten Semester abgeschlossen.

(2) Gemäß § 23 Abs. 3 SächsHG müssen Studierende, die die Zwischenprüfung nicht bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt bestanden haben, im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(3) Der Gesamtumfang des Grundstudiums umfasst 73 SWS, die gemäß Anlage 1 aufgeteilt werden (ein Studienablaufplan befindet sich in Anlage 3 dieser Studienordnung).

(4) Der Gesamtumfang des Hauptstudiums beträgt 71 SWS, die gemäß Anlage 2 aufgeteilt sind (vgl. wiederum den idealtypischen zeitlichen Ablauf in Anlage 3). Wie in § 10 Abs. 3 erklärt, kann ein Teilgebiet (außer Informatik) abgewählt werden und durch ein Projekt eigener Wahl ersetzt werden.

### § 12

#### Auslandsstudium

In Variante 2 des Kombinationsprofils ist nach erfolgreicher Zwischenprüfung ein Auslands-teilstudium an einer fremdsprachigen Hochschule die Regel. Den Studierenden der Variante 1 wird ein solches Auslands-teilstudium sehr empfohlen. Vor Antritt des Teilstudiums ist zu prüfen, ob sich ein solcher Auslandsaufenthalt in die Studienpläne der beiden Varianten einpassen lässt und welche der im Ausland erbrachten Studienleistungen sich in den Hauptfächern und Teilgebieten anrechnen lassen.

## III. Prüfungsvorleistungen

**§ 13****Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind:

Hauptfach A: Kommunikation

- Zwei Leistungsnachweise aus dem Teilgebiet Sprache und Kommunikation: Grundlagen (S+K). Dies sind:
  - Leistungsnachweis "Grundlagen der angewandten Sprachwissenschaft",
  - ein Leistungsnachweis "Interkulturelle Wirtschaftskommunikation",
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Sprache und Diskurs im Kontext (S+D):
  - in der Regel "Textlinguistik",
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Fachkommunikation (FK),
- eine Sprachqualifikation (SQ) entsprechend der gewählten Variante, vgl. § 10 Abs. 2:
  - Variante 1: SQ in Deutsch oder der Fremdsprache,
  - Variante 2: SQ in der Fremdsprache.

Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften

- Ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Mathematik (einschließlich Statistik) (M),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Physik (Ph),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Chemie (Ch),
- ein Leistungsnachweis wahlweise entweder aus dem Teilgebiet Elektrotechnik (ET) oder dem Teilgebiet Maschinenbau (MB).

(2) Leistungsnachweise können in Form von

- Klausuren,
  - schriftlichen Hausarbeiten,
  - Referaten,
  - mündlichen Leistungskontrollen und
  - Praktikumsberichten
- erbracht werden.

(3) Gemäß § 21 Abs. 5 SächsHG ist bis spätestens zum Beginn des dritten Semesters (d.h. im Verlauf des ersten Studienjahres) je Hauptfach einer der geforderten Leistungsnachweise zu erbringen und vorzulegen. Studierende, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(4) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden gemäß § 9 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz bewertet.

**§ 14****Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:

Hauptfach A: Kommunikation

- Ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Fachkommunikation (FK),

- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Sprache und Diskurs im Kontext (S+D),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Semiotik und Medien (S+M),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Interdisziplinäre Veranstaltungen und Ergänzungsfächer (I+E),
- eine Sprachqualifikation (für beide Varianten SQ in der Fremdsprache).

Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften

- Ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Physik (Ph),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Chemie (Ch),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Elektrotechnik (ET),
- ein Leistungsnachweis aus dem Teilgebiet Maschinenbau (MB).

Bearbeitet ein Studierender einen Themenschwerpunkt im Projekt, wird für diese Leistung ein Leistungsnachweis vergeben. Dafür entfällt der Leistungsnachweis des jeweils abgewählten Teilgebiets. Zusätzlich zu den oben genannten Leistungsnachweisen und Sprachqualifikationen muss bei der Anmeldung zur Magisterprüfung ein Praktikumsnachweis (ausgestellt vom Berufspraktikumsbeauftragten) vorgelegt werden.

(2) Für Form und Bewertung der Leistungsnachweise gelten die hier in § 13 Abs. 2, 3 und 4 genannten Bedingungen.

**IV. Weitere Bestimmungen****§ 15****Lehrangebot**

Die am Lehrangebot der vorliegenden Studienordnung beteiligten Fakultäten stellen sicher, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Anhänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung sowohl zu den jeweiligen Studienabschnitten als auch zu den jeweiligen Teilgebieten und Varianten an.

**§ 16****Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 17**  
**In-Kraft-Treten**

Vorstehende Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2000/2001 Immatrikulierten. Für alle früher immatrikulierten Studenten gelten Übergangsregelungen, die der Prüfungsausschuss festlegt.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. April 1999 und des Senats der Technischen Uni-

versität Chemnitz vom 20. Juli 1999 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 19. Juli 2000, Az.: 2-7831-12/159-3.

Chemnitz, den 17. Mai 2001

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

# Anlage 1

## Studienablaufplan

<b>GRUNDSTUDIUM</b>			
<b>Hauptfach A: Kommunikation</b>			
Teilgebiete	Pflicht-/Wahlpflichtfach (P/WP)	SWS in Var. 1	SWS in Var. 2
<i>I Sprache und Kommunikation: Grundlagen</i>			
• Grundlagen der allgemeinen Sprachwissenschaft*	P	4	4
• Grundlagen der angewandten Sprachwissenschaft	P	4	4
• Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	P	2	2
<i>II Sprache und Diskurs im Kontext</i>			
• Textlinguistik*	P	2	2
• Pragmatik oder Soziolinguistik oder Rhetorik oder Stilistik oder Kontrastive Linguistik/Übersetzungswissenschaft* oder Gesprächs-/Diskursanalyse*	WP	2	2
<i>III Fachkommunikation</i>			
• Fachkommunikation allgemein	P	2	2
<i>IV Semiotik und Medien</i>			
• Semiotik allgemein und/oder spezielle Teilaspekte der Semiotik und Medientheorien (inklusive Neue Medien)	WP	4	0
<i>V Interdisziplinäre Veranstaltungen und Ergänzungsfächer</i>			
• Interdisziplinäre Veranstaltungen oder Ergänzungsfächer	WP	2	2
<i>VI Sprachpraktische Ausbildung</i>			
• Deutsch (Umgang mit fachsprachlichen Texten: praktische Rhetorik, Textproduktion)	WP	4	2
• Fremdsprache (Allgemein- und Fachsprache)	WP	4	10
<i>Gesamtstundenzahl in Hauptfach A</i>		30	30
<b>Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften</b>			
TEILGEBIETE	PFLICHT-/WAHL-PFLICHTFACH (P/WP)	SWS	
<i>I Chemie</i>			
• Allgemeine Chemie 1	P	2	
• Allgemeine Chemie 2	P	3	

<i>II Physik</i>			
• Grundlagen 1	P	3	
• Grundlagen 2	P	4	
<i>III Mathematik (einschließlich Statistik)</i>			
• Mathematik	P	4	
• Mathematik / Statistik	P	4	
<i>IV Elektrotechnik</i>			
• Einführung in die Elektrotechnik	P	3	
• Einführung in die Elektronik	P	2	
• Einführung in die elektronische Messtechnik	P	2	
<i>V Maschinenbau</i>			
• Einführung in die Konstruktionslehre	P	3	
• Einführung in die Fertigungslehre	P	3	
• Einführung in die Technische Mechanik	P	3	
<i>VI Informatik</i>			
• Einführung 1	P	4	
• Einführung 2	P	3	
<i>Gesamtstundenzahl in Hauptfach B</i>		43	

Der Asterisk bezeichnet Veranstaltungen, die von den Einzelphilologien (Anglistik, Romanistik) teilweise in der Fremdsprache angeboten werden und bei Wahl der Variante 2 auch dort belegt werden sollten (vgl. TK/Englisch und TK/Französisch im Studienablaufplan in Anlage 3).

**Anlage 2**

<b>HAUPTSTUDIUM</b>			
<b><i>Hauptfach A: Kommunikation</i></b>			
<b>Teilgebiete</b>	<b>Pflicht-/ Wahl- Pflichtfach (P/WP)</b>	<b>SWS in Var. 1</b>	<b>SWS in Var. 2</b>
<i>I Sprache und Kommunikation: Grundlagen</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grammatik und Semantik: spezifische Aspekte*</li> <li>• Interkulturelle Wirtschaftskommunikation: spezifische Aspekte</li> </ul>	WP WP	2 2	2 2
<i>II Sprache und Diskurs im Kontext</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textlinguistik* oder Pragmatik oder Soziolinguistik oder Rhetorik oder Stilistik oder Kontrastive Linguistik/Übersetzungswissenschaft* oder Gesprächs-/Diskursanalyse* (Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse)</li> </ul>	WP	4	4
<i>III Fachkommunikation</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische Probleme der Fachkommunikation (einschließlich Technische Dokumentation*, Terminologie*)</li> </ul>	WP	8	8
<i>IV Semiotik und Medien</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische Teilaspekte der Semiotik und Medientheorien (inklusive Neue Medien)</li> </ul>	WP	6	6
<i>V Interdisziplinäre Veranstaltungen und Ergänzungsfächer</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäre Veranstaltungen und/oder Ergänzungsfächer</li> </ul>	WP	6	4
<i>VI Sprachpraktische Ausbildung</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch (Umgang mit fachsprachlichen Texten: fachsprachliche Rhetorik, Textproduktion)</li> <li>• Fremdsprache (Allgemein- und Fachsprache)</li> </ul>	WP WP	8 4	2 12
<i>Gesamtstundenzahl in Hauptfach A</i>		40	40
<b><i>Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften</i></b>			
<b>Teilgebiete</b>	<b>Pflicht-/ Wahl- Pflichtfach (P/WP)</b>	<b>SWS</b>	



<i>I Chemie</i>			
• Chemische Reaktionen	P	2	
• Ökologische Chemie	P	3	
<i>II Physik</i>			
• Ausgewählte Kapitel der modernen Physik	P	3	
<i>III Elektrotechnik</i>			
• Einführung in die Elektrische Energietechnik	P	2	
• Einführung in die Nachrichtentechnik	P	3	
• Einführung in die Systemtheorie / Regelungstechnik	P	3	
<i>IV Maschinenbau</i>			
• Technische Betriebsführung und Arbeitswissenschaften	P	2 (+1°)	
• Einführung in das Qualitätsmanagement	P	2	
• Grundlagen der Verarbeitungstechnik	P	2 (+1°)	
<i>V Informatik</i>			
• Rechnernetze	P	2	
• Betriebssysteme	P	1	
• Multimediasysteme	P	2	
• Benutzeroberflächen	P	2	
• Computergrafik	P	2	
<i>Gesamtstundenzahl in Hauptfach B</i>		31	

° Der hochgestellte Kreis bezeichnet eine fakultative Übung, die den Studierenden empfohlen wird, jedoch in der Aufrechnung der Gesamtstundenzahl unberücksichtigt bleibt.

**Anlage 3**

**Studienablaufplan  
(idealtypische Empfehlung<sup>1</sup>)**

<b>Hauptfach A: Kommunikation</b>				
<b>VARIANTE 1: TK/DEUTSCH</b>				
<b>Fach</b>	<b>Teilgebiet</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>LN</b>
<b>GRUNDSTUDIUM</b>				
1. Semester				
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	S+K	V+Ü	4	
Textlinguistik	S+D	V	2	1 LN
Sprachpraxis	SP	SÜ	2	
2. Semester				
Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	S+K	V+Ü	4	1 LN
Soziolinguistik	S+D	V	2	
Medientheorien	S+M	V	2	
Sprachpraxis	SP	SÜ	2	
3. Semester				
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	S+K	V	2	1 LN
Kommunikationspsychologie 1	I+E	V	2	
Sprachpraxis	SP	SÜ	2	
4. Semester				
Fachkommunikation	FK	V	2	1 LN
Semiotik	S+M	PS	2	
Sprachpraxis	SP	SÜ	2	1 SQ
<b>HAUPTSTUDIUM</b>				
5. Semester				
Gesprächsanalyse	S+D	V/HS	2	1 LN
Verständlichkeit	FK	HS	2	
Neue Medien	S+M	V	2	
Medientechnik	I+E	V	2	
Sprachpraxis	SP	SÜ	4	
6. Semester				
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation: Spezifische Aspekte	S+K	PS/HS	2	
Stilistik	S+D	V/HS	2	
Technische Dokumentation	FK	HS	2	1 LN
Sprachpraxis	SP	SÜ	4	1 SQ

<sup>1</sup> Die im Studienablaufplan unter Hauptfach A: Kommunikation genannten Lehrveranstaltungstitel sind als Orientierungen zu verstehen. Sie bezeichnen typische Lehrbereiche des jeweiligen Teilgebiets, müssen aber weder genau unter dem angegebenen Titel noch in der hier suggerierten Reihenfolge stattfinden.

<b>7. Semester</b>				
Mensch-Maschine-Kommunikation	I+E	HS	2	1 LN
Wortbildung	S+K	V	2	
Technische Fachsprache	FK	V	2	
Werbekommunikation	FK	PS	2	
Sprachpraxis	SP	SÜ	2	
<b>8. Semester</b>				
Kommunikationspsychologie 2	I+E	V	2	1 LN
Visualisierung	S+M	HS	2	
Textdesign	S+M	V	2	
Sprachpraxis	SP	SÜ	2	

**Hauptfach A: Kommunikation**

**VARIANTE 2: TK/ENGLISCH**

Fach	Teilgebiet	LV-Typ	SWS	LN
<b>GRUNDSTUDIUM</b>				
<b>1. Semester</b>				
Introduction to the English Language and Linguistics	S+K	V+Ü	4	
Integrated Language Course I	SP	SÜ	4	
<b>2. Semester</b>				
Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	S+K	V+Ü	4	1 LN
Text linguistics / Textlinguistik / Pragmatik	S+D	PS	2	1 LN
Integrated Language Course II	SP	SÜ	2	
Kommunikationspsychologie 1	I+E	V	2	
<b>3. Semester</b>				
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	S+K	V	2	1 LN
Contrastive Linguistics / Translation Studies	S+D	PS	2	
Grammar Mobilisation	SP	SÜ	2	
<b>4. Semester</b>				
Fachkommunikation	FK	V	2	1 LN
Presentation & Discussion Skills	SP	SÜ	2	1 SQ
Translation 1	SP	SÜ	2	
<b>HAUPTSTUDIUM</b>				
<b>5. Semester</b>				
Verständlichkeit	FK	HS/PS	2	
Language & Computer / Neue Medien	S+M	V	2	
Kommunikationspsychologie 2	I+E	V	2	
Integrated Area Studies	SP	SÜ	2	
1 Kurs aus Sprachpraxis Anglistik / Amerikanistik	SP	SÜ	2	

English as a World Language	S+D	HS/PS	2	
<b>6. Semester</b>				
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation: spezifische Aspekte	S+K	HS	2	
Discourse Analysis / Textlinguistik / Pragmatik	S+D	HS	2	1 LN
Analysing and Writing Technical Documents / Technische Dokumentation	FK	HS	2	
Essay Writing <i>or</i> Advanced Grammar Mobilisation	SP	SÜ	2	
Translation 2	SP	SÜ	2	
<b>7. Semester</b>				
Descriptive Linguistics: Grammar	S+K	HS/PS/V	2	
Mensch-Maschine-Kommunikation	I+E	HS	2	1 LN
English for Specific Purposes / Fachsprache der Technik	FK	HS	2	1 LN
Werbekommunikation	FK	HS	2	
Practical Rhetoric	SP	SÜ	2	
Technical Translation	SP	SÜ	2	1 SQ
<b>8. Semester</b>				
Textdesign	S+M	V	2	
Visuelle Kommunikation / Visualisierung	S+M	HS	2	1 LN
Technical Writing in Practice	SP	SÜ	2	1 SQ

**Hauptfach A: Kommunikation**

**VARIANTE 2:**

**TK/FRANZÖSISCH**

Fach	Teilgebiet	LV-Typ	SWS	LN
<b>GRUNDSTUDIUM</b>				
<b>1. Semester</b>				
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	S+K	V+Ü	4	
Französische Sprachpraxis II	SP	SÜ	4	
<b>2. Semester</b>				
Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	S+K	V+Ü	4	1 LN
Linguistique textuelle / Textlinguistik	S+D	PS	2	1 LN
Grammatik I	SP	SÜ	2	
Kommunikationspsychologie 1	I+E	V	2	
<b>3. Semester</b>				
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	S+K	V	2	1 LN
Linguistique Contrastive	S+D	PS	2	
Composition I (textes spécialisés)	SP	SÜ	2	

4. Semester				
Fachkommunikation	FK	V	2	1 LN
Traduction allemand – français I	SP	SÜ	2	1 SQ
Conversation I (textes spécialisés)	SP	SÜ	2	
HAUPTSTUDIUM				
5. Semester				
Verständlichkeit	FK	HS/PS	2	
Neue Medien	S+M	V	2	
Kommunikationspsychologie 2	I+E	V	2	
Grammatik II	SP	SÜ	2	
Conversation II (textes spécialisés)	SP	SÜ	2	
Francophonie	S+D	HS/PS	2	
6. Semester				
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation: spezifische Aspekte	S+K	HS	2	
Diskursanalyse	S+D	HS	2	1 LN
Technische Dokumentation	FK	HS	2	
Traduction allemand – français II (textes spécialisés)	SP	SÜ	2	
Praktische Rhetorik	SP	SÜ	2	
7. Semester				
Lexikologie des Französischen	S+K	HS/PS/V	2	
Mensch-Maschine-Kommunikation	I+E	HS	2	1 LN
Langage technique	FK	HS	2	1 LN
Werbekommunikation	FK	HS	2	
Composition II	SP	SÜ	2	1 SQ
Französische Sprachpraxis nach Wahl	SP	SÜ	2	
8. Semester				
Textdesign	S+M	V	2	
Visuelle Kommunikation / Visualisierung	S+M	HS	2	1 LN
Französische Sprachpraxis nach Wahl	SP	SÜ	2	1 SQ

**Abkürzungen:**

*S+K = Sprache und Kommunikation: Grundlagen*

*S+D = Sprache und Diskurs im Kontext*

*FK = Fachkommunikation*

*S+M = Semiotik und Medien*

*I+E = Interdisziplinäre Veranstaltungen und Ergänzungsfächer*

*SP = Sprachpraxis*

<b>Hauptfach B: Technik/Naturwissenschaften</b>				
<b>Fach</b>	<b>Teilgebiet</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>LN</b>
<b>GRUNDSTUDIUM</b>				
1. Semester				
Physik: Grundlagen 1	Ph	V+Ü	3	1 LN <sup>+</sup>
Allgemeine Chemie 1	Ch	V	2	
Einführung in die Elektrotechnik	ET	V+Ü	3	
Mathematik	M	V+Ü	4	
2. Semester				
Physik: Grundlagen 2	Ph	V+Ü+Pr	4	1 LN
Allgemeine Chemie 2	Ch	V+Pr	3	1 LN
Einführung in die Elektronik	ET	V	2	
3. Semester				
Mathematik (Statistik)	M	V+Ü	4	1 LN
Einführung in die Elektronische Messtechnik	ET	V	2	
Einführung in die Informatik 1	Inf	V+Ü	4	
Einführung in die Konstruktionslehre	MB	V	1	
Einführung in die Technische Mechanik	MB	V+Ü	3	1 LN <sup>+</sup>
4. Semester				
Einführung in die Fertigungslehre	MB	V+Ü	3	
Einführung in die Informatik 2	Inf	V+Ü	3	
Einführung in die Konstruktionslehre	MB	V+Ü	2	
<sup>+</sup> Dieser LN kann wahlweise entweder in dem Teilgebiet ET oder dem Teilgebiet MB absolviert werden.				
<b>HAUPTSTUDIUM</b>				
5. Semester				
Chemische Reaktionen	Ch	V	2	1 LN
Technische Betriebsführung und Arbeitswissenschaft	MB	V (+Ü)	2 (+1°)	
Einführung in die Elektrische Energietechnik	ET	V	2	
Rechnernetze	Inf	V	2	
6. Semester				
Physik: Energie und Energieumwandlung	Ph	V+Ü	3	1 LN
Einführung in die Nachrichtentechnik	ET	V+Ü	3	
Betriebssysteme	Inf	V	1	
Multimediasysteme	Inf	V	2	
7. Semester				
Grundlagen der Verarbeitungstechnik	MB	V (+Ü)	2 (+1°)	
Einführung in die Systemtheorie / Regelungstechnik	ET	V+Ü	3	
Benutzeroberflächen	Inf	V	2	

8. Semester				
Ökologische Chemie	Ch	V	3	1 LN
Einführung in das Qualitätsmanagement	MB	V	2	1 LN
Computergrafik	Inf	V	2	

° Der hochgestellte Kreis bezeichnet eine fakultative Übung, die den Studierenden empfohlen wird, jedoch in der Aufrechnung der Gesamtstundenzahl unberücksichtigt bleibt.

**Abkürzungen:**

*Ph* = Physik

*Ch* = Chemie

*M* = Mathematik (einschließlich Statistik)

*MB* = Maschinenbau / Verfahrenstechnik

*ET* = Elektrotechnik

*Inf* = Informatik